



Neutraler Quartierverein Bruderholz

Präsident: Erich Bucher, Oberer Batterieweg 7, 4059 Basel
Kassier: Hans-Rudolf Roth, Postfach, 4024 Basel
www.BRUDERHOLZ.org Email: info@Bruderholz.org

LSI

UVEK
PostReg
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Basel, den 3. November 2005

BEILAGENVERZEICHNIS

betreffend

AUFSICHTSRECHTLICHE ANZEIGE gemäss Artikel 16 der Postverordnung wegen mangelnder Grundversorgung zufolge geplanter Umwandlung der Poststelle Basel 24 auf dem Bruderholz per 2. Januar 2006

- 1 Medienmitteilung der Schweizerischen Post vom 15. September 2005
- 2 Statuten des Neutralen Quartiervereins Bruderholz (**NQB**)
(Fassung vom 16. Oktober 2002)
- 3 Medienmitteilung des NQB vom 15. Januar 2004
- 4 Medienmitteilung des NQB vom 28. Januar 2004
- 5 Eingabe des NQB vom 25. August 2005 an die Kommission „Poststellen“
- 6 Antwortschreiben der Kommission „Poststellen“ vom 19. September 2005
- 7 Empfehlung der Kommission „Poststellen“ vom 29. Juli 2004

LSI

UVEK
PostReg
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Basel, den 3. November 2005

**AUFSICHTSRECHTLICHE ANZEIGE gemäss Artikel 16 der Postverordnung wegen mangelnder Grundversorgung zufolge geplanter Umwandlung der Poststelle Basel 24 auf dem Bruderholz per 2. Januar 2006
ANTRAG auf Erteilung der aufschiebenden Wirkung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss beiliegender Medienmitteilung vom 15. September 2005 (**Beilage 1**) soll die Bruderholzpost per 2. Januar 2006 in eine Poststelle ohne Zahlungsverkehr und Postfächer mit eingeschränkten Öffnungszeiten umgewandelt werden.

Als politisch neutraler Quartierverein wenden wir uns unter Verweis auf unsere Vereinsstatuten (**Beilage 2**) mit vorliegender

Anzeige gemäss Artikel 16 der Postverordnung

gegen dieses Vorhaben, weil damit ein wesentlicher Abbau von Dienstleistungen im Bereich des Universaldienstes beziehungsweise der postalischen Grundversorgung für unser Quartier verbunden ist.

Damit die Post mit ihrem Vorhaben - insbesondere was die Aufhebung des Zahlungsverkehrs und der Postfachanlage betrifft - keine vollendete Tatsachen schaffen kann, wird hiermit beantragt, dass der vorliegenden Eingabe bezüglich des Umwandlungsvorhabens vorsorglich aufschiebende Wirkung zu erteilen sei.

Bereits im Vorfeld des Postentscheides haben wir uns wiederholt für den Erhalt unserer Poststelle und insbesondere gegen die Aufhebung des Zahlungsverkehrs und Postfachbetriebs eingesetzt. Wir verweisen auf die beiliegenden Medienmitteilungen vom 15. und 28. Januar 2004 (**Beilagen 3 und 4**).

Unser Anliegen haben wir mit Eingabe vom 25. August 2005 (**Beilage 5**) schliesslich auch der Kommission „Poststellen“ unterbreitet. In ihrem Antwortschreiben vom 19. September 2005 (**Beilage 6**) trat die Kommission auf unsere Eingabe indessen aus formalen Überlegungen nicht ein und führte unter anderem aus, dass in der Zwischenzeit eine Einigung zwischen der Post und den zuständigen Gemeindebehörden gefunden worden sei. Zur Frage des Zugangs zur postalischen Grundversorgung hielt die Kommission in ihrer Antwort beiläufig fest, dass bereits bei der erstmaligen Behandlung des Dossiers und im Hinblick auf ihre Empfehlung vom 29. Juli 2004 (**Beilage 7**) die Frage des Zugangs zur postalischen Grundversorgung geprüft und dabei festgestellt worden sei, dass die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes auch bei einer Schliessung in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt gewesen wäre. Dabei hat die Kommission unseres Wissens keine selbstständigen Sachverhaltsabklärungen vor Ort vorgenommen, sondern lediglich auf die von der Post erhobenen Behauptungen abgestellt.

Gemäss Artikel 16 Absatz 1 der Postverordnung ist jede Person - also auch unser Verein als juristische Person - berechtigt, bei Ihrer Regulationsbehörde eine Anzeige zur Qualität des Universaldienstes - wozu insbesondere auch der Zahlungsverkehr zu zählen ist - sowie des Zugangs zu diesem zu machen.

Wie bereits in unserer Eingabe an die Kommission Poststellen ausgeführt, sind wir der Meinung, dass die Post ihren Leistungsauftrag für unser Quartier im Sinne des *service public* nicht mehr wahrnimmt und für ihr Abbauvorhaben bestenfalls rein betriebswirtschaftliche Kriterien ins Feld führen kann. Insbesondere machen wir geltend, dass die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz mit Einschluss des Zahlungsverkehrs für wesentliche Teile unserer Quartierbevölkerung nicht mehr ausreichend und im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen gewährleistet ist. Dies gilt vor allem in Bezug auf ältere Personen, welche auf das öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, vor allem wenn sie in den entlegenen Gebieten des Bruderholzes und am Rande der Kantonsgrenze wohnhaft sind.

Nicht gefolgt werden kann der Empfehlung der Kommission Poststellen vom 29. Juli 2004 und der darin erhobenen Behauptung, dass die nächsten Poststellen mit Universaldienst angeblich in gut 9 Minuten Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar seien. Dabei stellen wir mit Ernüchterung fest, dass eine solche Rechnung nicht aufgehen kann, weil weder die bis zum öffentlichen Verkehrsmittel anfallende Wegstrecke noch die mit der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels üblicherweise verbundenen Wartezeiten (Intervalle von mindestens 8 Minuten) angemessen miteinbezogen werden.

Gestützt auf unsere Abklärungen und Einschätzungen sind wir überzeugt, dass die bundesrätliche Vorgabe, wonach 90% der Bevölkerung im Durchschnitt innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehrsmittel Zugang zu den Dienstleistungen der Grundversorgung haben müssen, nach Realisierung der von der Post beschlossenen Abbauplänen für das Bruderholz, welches sich südlich der Stadt auf einem Plateau befindet, nicht mehr ausreichend gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang möchten wir auch

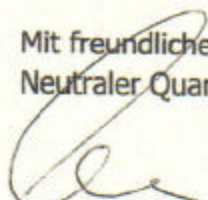
nochmals betonen, dass im Rahmen der Grundversorgung für die auf dem Bruderholz ansässigen Gewerbetreibenden auch die Postfachanlage im bisherigen Umfang weiter betrieben werden muss, damit dem Gewerbe die Geschäftspost auch inskünftig ab 08.00 Uhr zur Verfügung steht.

Bei dieser Ausgangslage und den genannten Gründen beantragen wir Ihnen, dass

- (1) der vorliegenden aufsichtsrechtlichen Anzeige bezüglich des geplanten Umwandlungsvorhabens der Post umgehend die aufschiebende Wirkung zu erteilen sei;**
- (2) die PostReg den Sachverhalt als Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 der Postverordnung umfassend und in für uns nachvollziehbarer Weise abklärt;**
- (3) die Post von der PostReg in der Folge anzuweisen ist, den Zahlungsverkehr und Postfachbetrieb in der Bruderholzpost auch ab 2. Januar 2006 nahtlos fortzuführen.**

Für Ihre Abklärungen und die Gutheissung unserer Begehren danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Neutraler Quartierverein Bruderholz



Erich Bucher, Präsident

Beilagen gemäss separatem Verzeichnis

Kopie an:

- Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des UVEK, Bundeshaus Nord, 3003 Bern
- Wirtschafts- und Sozialdepartement Basel-Stadt, Herrn Regierungsrat Dr. R. Lewin, 4001 Basel
- Schweizerische Post, Konzernleitung, Herrn Dr. Ulrich Gygi, Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
- Schweizerische Post, Poststellen und Verkauf, Region Nord, Stab, 4002 Basel